

Gemeinde Weil im Schönbuch / Vergabe-Nr. 23009-10-3100

Vergabeverfahren zur Vergabe der Bauleistungen Rohbauarbeiten für das Neubauvorhaben Bürgerhaus Weil im Schönbuch

Fragen-Antwort-Katalog

Folgende Antworten zu Rückfragen sind ergänzend zu den Vergabeunterlagen zu beachten:

Stand: 08.05.2025

Neue Fragen sind gelb hinterlegt!

Nr.	Frage	Antwort
1	Sehr geehrte Damen und Herren, in der Position 1.7.390 "WU-Einbauteile" ist eine Pauschale ausgeschrieben, die so nicht kalkuliert werden kann. Es ist Sache des AG die Leistungen so zu beschreiben, dass jeder Bieter das gleiche anbieten kann. Daher geben Sie bitte die Mengen, der zu kalkulierenden Leistungen, an.	Zu 1.7.390 WU-Einbauteile: Zu kalkulieren sind der Einbau von beschichteten Fugenblechen gem. Regeldetails aus Plan BWS-TRW-5-701-DT-DX-_-v. 490 lfm H-Bau Pentaflex KB 167 oder gleichwertig und 220 lfm H-Bau Pentaflex KB 80. Die Fugenblechen in den Arbeitsfugen einschl. deren Aufkantungen zu den aufgehenden Stb-Wänden sind in Abhängigkeit seiner Kapazitäten vom Anbieter zu kalkulieren. Einbauteile für Haustechnik sind gesondert ausgeschrieben.
2	Pos. 1.1.260 Offener Bauzaun - hier steht: Offenen Bauzaun mit Türen und SICHTSCHUTZ	Der Sichtschutz war zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht geklärt. Es wird kein Sichtschutz verlangt.

	<p>vorhalten. Der Sichtschutz erscheint in keiner Pos. Bitte angeben, welche Menge hier gefragt ist.</p>	
<p>3</p>	<p><u>Verkehrssicherung:</u> In den LV-Positionen 1.1.340 und 1.1.360 sind Leistungen zur Verkehrssicherung ausgeschrieben. Die Mengeneinheit dieser LV-Positionen ist jeweils 1 Pauschal. Im den jeweiligen LV-Texten sind keine detaillierten Leistungsbeschreibungen mit Mengenangaben für die zu kalkulierenden Leistungen beschrieben. Der zu kalkulierende Leistungsumfang dort nicht erkennbar. In den beiliegenden Anlagen sind keine weiteren Informationen zum erforderlichen Umfang der Verkehrssicherung vorhanden.</p> <p>Diese beiden Positionen erfüllen daher nicht die Anforderungen gemäß VOB/A § 7 Abs. 1-3. 1. Die Leistung ist eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne</p>	<p>Zu 1.1.340: Verkehrsrechtliche Anordnung Gewünscht wird der Preis für die Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Erwartet werden 2 – 4 Schilder, die Verkehrsbeteiligten und Fußgänger auf die Gefahrenstelle der Baustellenzu-/ausfahrt aufmerksam machen und Unfälle verhindern. Die Schilder sind so standfest aufzustellen, dass Fußgänger und Verkehr nicht behindert werden. Die Position ist mit Ihrer Expertise ausreichend zu kalkulieren.</p> <p>Zu Pos. 1.1.360 Kontrolle der Verkehrsführung Die Menge kann von uns nicht genauer ermittelt werden, sondern unterliegt Ihrer Expertise zur sicheren Vermeidung von Gefahren / Unfällen für nicht am Bau beteiligten Personen ausserhalb des Bauzauns durch Ihre Baufahrzeuge und Zulieferer.</p>

	<p>umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.</p> <p>2. Um eine einwandfreie Preisermittlung zu ermöglichen, sind alle sie beeinflussenden Umstände festzustellen und in den Vergabeunterlagen anzugeben.</p> <p>3. Dem Auftragnehmer darf kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden für Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf die Preise und Fristen er nicht im Voraus schätzen kann.</p> <p>Frage: Können Sie die LV-Texte soweit ergänzen, dass diese den Anforderungen der VOB/A §7 Abs. 1-3 entsprechen ?</p>	
4	<p><u>Wasserhaltung:</u></p> <p>Im Titel 1.2 sind in den Positionen 1.2.10 bis 1.2.90 Leistungen für eine oene Wasserhaltung beschrieben. In dem vorhergehenden Hinweis zur Wasserhaltung gibt es einen Absatz zur Übernahme einer installierten Wasserhaltung vom Vorgewerk Erdbau/Verbau.</p> <p>Übernahme von AN Erdbau</p> <p>Durch den AN Erdbau/Verbau wurde eine oene Wasserhaltung für die Dauer der Leistungen des AN Erdbau/Verbau installiert.</p> <p>Die oene Wasserhaltung wird danach an den AN Rohbau übergeben. Dieser baut sie für die eigenen Zwecke ggf. um. Der weitere Unterhalt einschl. aller nach Übergabe anfallenden</p>	<p>Zu 1.2.10 Baustelleinrichtung Wasserhaltung</p> <p>Es ist nicht ungewöhnlich, dass Unternehmer die Wasserhaltung des Vorgängers übernehmen. In dem Fall ist in Pos. 1.2.40 Absetzbecken nur der Betrieb und die Unterhaltung zu kalkulieren.</p> <p>Sollte eine eigene Wasserhaltung eingerichtet werden, ist der entsprechende Preis für Einrichtung, Unterhaltung und Abbau einzutragen.</p> <p>Die Positionen 1.2.20+30+60-90 sind vom Rohbauer davon unabhängig zu bepreisen.</p> <p>Die Erdarbeiten werden von der Firma Gfrörer Bau ausgeführt.</p>

	<p>Gebühren ist Leistung des AN Rohbau Die Bauteile: Schächte, Leitungen, Absetzbecken werden an den AN Rohbau übergeben. Pumpen und sonstige Geräte sind vom AN Rohbau neu einzurichten und zu betreiben.</p> <p>Frage-2.1: Wie soll die Übergabe einer unbekannt installierten und in Betrieb befindlichen Wasserhaltungsanlage vertraglich und kostentechnisch mit einer unbekannt Fremdfirma geregelt werden ?</p> <p>Frage-2.2: Wie sollen die Kosten für die weitere Vorhaltung und der weitere Betrieb der Anlage sowie eventuell erforderliche Umbauarbeiten ermittelt werden, wenn der Ersteller der Anlage unbekannt ist ?</p> <p>Frage-2.3: Sind die Positionen 1.2.10 bis 1.2.90 zusätzliche Komponenten zur bereits installierten Wasserhaltungsanlage oder ist es die bereits installierte Wasserhaltungsanlage ?</p> <p>Frage-2.4: Kann das Vorgewerk Erdbau/Verbau nicht einfach die Wasserhaltung während der Rohbauarbeiten weiterbetreiben und direkt mit dem AG abrechnen, damit könnte der Titel 1.2 bei den Rohbauarbeiten entfallen ?</p>	
--	--	--

5

Weißer Wanne:

In den LV-Positionen 1.7.380 + 1.7.390 + 1.7.430 sind Leistungen für die Ausführung von WU-Bauteilen als Weißer Wanne ausgeschrieben.

Die Mengeneinheit dieser LV-Positionen ist jeweils 1 Pauschal.

Im den jeweiligen LV-Texten sind keine detaillierten Leistungsbeschreibungen mit Mengenangaben für die zu kalkulierenden Leistungen beschrieben. Der zu kalkulierende Leistungsumfang dort nicht erkennbar.

Diese beiden Positionen erfüllen daher nicht die Anforderungen gemäß VOB/A § 7 Abs. 1-3.

1. Die Leistung ist eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.
2. Um eine einwandfreie Preisermittlung zu ermöglichen, sind alle sie beeinflussenden Umstände festzustellen und in den Vergabeunterlagen anzugeben.
3. Dem Auftragnehmer darf kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden für Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf die Preise und Fristen er nicht im Voraus schätzen kann.

Zu 1.7.380:

Vom AN ist eine Werkplanung für alle WU-Beton-Bauteile zu erstellen. Dies kann im Zusammenhang mit der Position 1.5.150 Werk- und Montageplanung Frischbetonverbundfolie kalkuliert werden, da etliche WU-Bauteile auch mit FBVF zusätzlich gegen eindringendes Wasser gesichert werden. Darin sind alle Maßnahmen des AN zur Erreichung der geforderten Dichtigkeit darzustellen. Einbauteile für Haustechnik sind gesondert ausgeschrieben.

Zu 1.7.390 WU-Einbauteile:

Zu kalkulieren sind der Einbau von beschichteten Fugenblechen gem. Regeldetails aus Plan BWS-TRW-5-701-DT-DX-_-v.
490 lfm H-Bau Pentaflex KB 167 oder gleichwertig und
220 lfm H-Bau Pentaflex KB 80.
Die Fugenblechen in den Arbeitsfugen einschl. deren Aufkantungen zu den aufgehenden Stb-Wänden sind in Abhängigkeit seiner Kapazitäten vom Anbieter zu kalkulieren. Einbauteile für Haustechnik sind gesondert ausgeschrieben.

Zu 1.7.430 Überwachung und Gewährleistung:

Die gewünschte Leistung ist im Textteil der WU-Bauteile (Seite 108-112) beschrieben. Vor allem unter Punkt 1. d-f und 5.

	Frage: Können Sie die LV-Texte soweit ergänzen, dass diese den Anforderungen der VOB/A §7 Abs. 1-3 entsprechen ?	
--	--	--